

## I. Haushaltssatzung der Große Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	61.492.641 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	68.546.235 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-7.053.594 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	51.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	28.018 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	22.982 Euro
- Gesamtergebnis auf	-7.030.612 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.691.174 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.339.438 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.232.269 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.881.971 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.649.702 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.288.907 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.200.405 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.911.498 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.561.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	822.242 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-822.242 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-15.406.696 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	11.770.000 Euro
festgesetzt.	

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

## § 6

Zu den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken (Haushaltsvermerke) wird auf Punkt II. 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 verwiesen.

Grimma, den 23.06.2023

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

Nach § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Bekanntmachungssatzung vom 24.06.2021, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2021, erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 20.05.2023. Die **Auslegung** erfolgte in der Zeit **vom 22.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023** an 7 Wochenarbeits Tagen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten **vom 22.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023** Einwendungen erheben. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023 abgestimmt.